

Verhalten bei Corona-Verdacht Mitarbeiter – Handlungsleitfaden

Viele Kolleginnen und Kollegen sind unsicher, wie bei Verdacht bei Corona zu verfahren ist. Gerne möchten wir Ihnen hier das abgestimmte Vorgehen mitteilen.

Sie haben Symptome und Kontakt zu bereits positiv getesteten Personen

- Fieber größer 38,5 Grad
 - Husten
 - Gliederschmerzen
 - Erbrechen
 - Durchfall
 - Schnupfen
- Sobald 2 Kriterien auftreten tritt der Verdachtsfall ein.**

- b) Sie haben Symptome und waren selbst in einem Risikogebiet (rückwirkend 14 Tage)**

Was ist zu tun?

- 1. Anruf bei Frau Graf (mobil: 0151 145 775 17, Festnetz 08432 943 159 oder 09097 809 134) und Ihrem Einrichtungsleiter. Hier klären Sie das weitere Vorgehen ab.**
- 2. Hausarzt & Gesundheitsamt kontaktieren**
 - Tel. 116 117 Bereitschaftsdienst anrufen oder
 - 0906-74443 Hotline Gesundheitsamt Donau-Ries oder
 - 0800-0117722 Hotline Bundesministerium f. Gesundheit
 - Gesundheitsamt Neuburg: 08431 57-500
 - Bürgertelefon Stadt Neuburg: 08431 57-555
 - Bürgertelefon der Stadt Augsburg: 0821 324-4444 -
 - Hotline Coronavirus Bayern: 09131 6808-5101
- 3. Erfolgt keine Krankschreibung durch den Hausarzt oder Quarantäneverpflichtung durch das Gesundheitsamt, wird eine Entscheidung durch Frau Graf und Ihrem Einrichtungsleiter, nach Absprache mit Bereichsleitungen und Geschäftsführung, getroffen.
Andere Stellen dürfen diese Entscheidung NICHT treffen.**
- 4. Wenn entschieden wird, dass Sie arbeitsfähig sind, besteht Arbeitspflicht.**
- 5. Sollten Sie sich dennoch nicht in der Lage fühlen zu arbeiten, bitten wir Sie ab dem ersten Tag eine AU-Bescheinigung Ihres Hausarztes vorzulegen.**